

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		12.01.2023	2023/012

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	21.11.2022

Anpassung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.11.2022 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da der Bundesrat am 16.12.2022 darüber beraten hat, ob einem Gesetzesbeschluss des Bundestagsplenums, welcher die Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht bis zum 31.12.2025 beinhaltet, zugestimmt wird. Hierzu hat der Bundesrat nun seine Zustimmung erteilt und die Umsatzsteuerpflicht gilt in Folge daraus erst ab dem 01.01.2025. Seitens der Verwaltung wird anvisiert, die Umsatzsteuer zum 01.01.2024 in den einzelnen Bereichen umzusetzen.

Somit fällt für das Jahr 2023 mit Ausnahme des Parkplatzes am Aquastaad zunächst keine Umsatzsteuer für die Parkeinnahmen an.

Bei dem Parkplatz am Aquastaad beliefen sich die Parkeinnahmen im Jahr 2022 auf 61.538,00 € und diese lagen somit über der gesetzlichen Grenze der Umsatzsteuerpflicht von 35.000 €. In Folge daraus ist dieser Parkplatz bereits in diesem Jahr umsatzsteuerpflichtig (derzeit 19 %) und die Umsatzsteuer muss entsprechend an das Finanzamt abgeführt werden. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von ca. 10.000 €.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, dass zukünftig auch der Parkplatz am Spielplatz Neusatz bewirtschaftet werden soll. Dieser Wunsch wurde in der Parkgebührenordnung für das Jahr 2023 eingearbeitet.

Die Kosten für den erforderlichen Parkscheinautomaten und das Herrichten des Parkplatzes belaufen sich auf ca. 15.000 € (Parkscheinautomat 4.676,70 € + Herrichten des Parkplatzes 7.500 – 10.000 €).

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkplätze in 3 Zonen aufzuteilen und die Parkgebühr folgendermaßen anzupassen:

Zone 1:

Parkplätze:

Aquastaad, Seestraße-West, Strandbadstraße Nord (PP2), Am Yachthafen.

Gebühren:

2,00 €/Stunde – Tageskarte: 8,00 €

Zone 2:

Parkplätze:

Strandbadstraße Nord (PP1), Bachstraße, Hauptstraße, Höhe Bürgerhaus, Molkeweg, Rathaus, Neue Ortsmitte

Gebühren:

1,50 €/Stunde – Tageskarte: 6,00 €

Zone 3:

Parkplätze:

Hochseilgarten, Neusatz

Gebühren:

1,00 €/Stunde – Tageskarte: 4,00 €

Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sind die Parkgebühren in Immenstaad derzeit noch recht niedrig angesetzt. Durch die o. g. Gebührenerhöhung würden die Gebühren zwar zunächst merklich angehoben werden, aus Sicht der Verwaltung ist dies jedoch unter Berücksichtigung der zu entrichteten Umsatzsteuer für den Aquastaad-Parkplatz im Jahr 2023, von weiteren Parkplätzen ab dem 01.01.2024 und im Vergleich zu den Parkgebühren in den umliegenden Gemeinden vertretbar, die Parkgebühr zum 01.04.2023 entsprechend zu erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, die Parkgebühren dann in den nächsten 3 Jahren nicht mehr zu erhöhen. Sprich, eine Erhöhung sollte dann frühestens wieder im Jahr 2026 erfolgen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, einheitlich an allen gebührenpflichtigen Parkplätzen eine Brezeltaste mit 20 Minuten einzurichten. Insbesondere von den Eltern der Kindergartenkinder aus dem Kindergarten Strandbadstraße wurde dieser Wunsch mehrfach an die Verwaltung herangetragen. Auch wurde der Wunsch von Eltern, welche ihre Kinder zum Schwimmunterricht ins Aquastaad bringen und wieder abholen geäußert.

Durch die Ausweitung der Brezeltaste auf alle gebührenpflichtigen Parkplätze soll auch eine gewisse Transparenz geschaffen werden.

Lediglich auf dem Parkplatz vor dem Rathaus würde man die Brezeltaste mit einer Dauer von 60 Minuten beibehalten, damit die Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit haben um ihre Anliegen im Rathaus zu erledigen.

Der Entwurf der Parkgebührenordnung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Parkgebührenordnung entsprechend der beigefügten Anlage 1 zum 01.04.2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 75.000	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme 15.000 €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321000-546000-546000; I-5460-000	
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren			€

Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€
Planansatz im laufenden Jahr:		15.000 €
Summe		€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€